



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

VORL.NR. 247/23

Sachbearbeitung:

Bayhan, Melek

Silbernagel, Stephanie

Geißendörfer-Lübbe, Susanne

Datum:

27.10.2023

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Sitzungsart |
|-------------------------------------|---------------|-------------|
| Betriebsausschuss Stadtentwässerung | 09.11.2023 | ÖFFENTLICH |
| Gemeinderat | 22.11.2023 | ÖFFENTLICH |

Betreff: Betriebsabrechnung 2022 der Stadtentwässerung Ludwigsburg

Bezug SEK:

Bezug: Vorlage Nr. 384/21 (Abwassergebührenkalkulation 2022)

Anlagen: Betriebsabrechnung 2022

Beschlussvorschlag:

Das **gesamtgebührenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2022** wird in Höhe von **-252.675,42 Euro** festgestellt.

Aus der Betriebsabrechnung 2022 ergeben sich folgende Kostenüber- und -unterdeckungen:

- Für die Schmutzwassergebühren eine **Kostenunterdeckung** in Höhe von **512.929,66 Euro**. Durch die Einstellung der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren laut Gebührenkalkulation 2022 in Höhe von 837.595,09 Euro ergibt sich insgesamt eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **324.665,43 Euro**. Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2027 auszugleichen. Über die Einstellung dieser Überdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührenkalkulationen beraten.
- Für die Niederschlagswassergebühren eine **Kostenüberdeckung** in Höhe von **260.274,81 Euro**. Durch die Einstellung der Kostenüber- und -unterdeckungen aus Vorjahren laut Gebührenkalkulation 2022 in Höhe von 164.468,24 Euro ergibt sich insgesamt eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **95.806,57 Euro**. Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2027 auszugleichen. Über die Einstellung dieser Überdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührenkalkulationen beraten.
- Für die dezentrale Abwasserbeseitigung eine **Kostenunterdeckung** in Höhe von **20,57 Euro**.

Durch die Einstellung der Kostenüber- und -unterdeckungen aus Vorjahren laut Gebührenkalkulation 2022 in Höhe von 157,05 Euro ergibt sich insgesamt eine Kostenunterdeckung in Höhe von **177,62 Euro**. Diese Unterdeckung wird bis einschließlich 2027 ausgeglichen werden. Über die Einstellung dieser Unterdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührenkalkulationen beraten.

Sachverhalt/Begründung:

Der Ausgleich von Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen im Abwasserbereich erfolgt nicht über das im Jahresabschluss festgestellte wirtschaftliche Ergebnis, sondern über das nachträglich auf Basis des Kommunalabgabengesetzes (KAG) ermittelte gebührenrechtliche Ergebnis aus der Betriebsabrechnung.

Nach § 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, also an den Gebührenzahler zurückzugeben. Der Ausgleich der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren erfolgt durch Ansatz in der Gebührenkalkulation.

Das vorliegende gebührenrechtliche Ergebnis beinhaltet die auf verschiedene Jahre abgegrenzten Kosten und Erlöse sowie die Aufteilung der Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckungen auf die Sparten **Schmutzwasser**, **Niederschlagswasser** und **dezentrale Abwasserbeseitigung**. Der **Straßenentwässerungsanteil** umfasst diejenigen anteiligen Kosten, die auf die Entwässerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen entfallen. Diese Kosten dürfen bei der Gebühr nicht berücksichtigt werden und sind deshalb separat ausgewiesen.

| Bezeichnung | Gesamt in Euro | Schmutzwasser in Euro | Niederschlags- wasser in Euro | Entwässerung dezentral in Euro | Straßenent- wässerungsanteil I in Euro |
|--|---------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|---|
| Deckungsbedarf | 9.043.573,35 | 6.260.279,42 | 1.737.204,75 | 997,23 | 1.045.091,95 |
| Erlöse durch Benutzungsgebühren | 8.790.897,93 | 5.747.349,76 | 1.997.479,56 | 976,66 | 1.045.091,95 |
| Betriebsergebnisse += Kostenüberdeckung -= Kostenunterdeckung | -252.675,42 | -512.929,66 | 260.274,81 | -20,57 | 0,00 |
| Darin enthaltene Ausgleiche aus Vorjahren += Kostenüberdeckung -= Kostenunterdeckung | 937.625,09 -264.655,29 | 837.595,09 0,00 | 100.000,00 -264.468,24 | 30,00 -187,05 | 0,00 0,00 |
| In den Folgejahren noch auszugleichen += Kostenüberdeckung -= Kostenunterdeckung | 420.472,00 -177,62 | 324.665,43 0,00 | 95.806,57 0,00 | 0,00 -177,62 | 0,00 0,00 |

Die Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 937.625,09 Euro und die Kostenunterdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 264.655,29 Euro wurden gemäß der Gebührenkalkulation 2022 in die Betriebsergebnisse der Teilleistungsbereiche miteingerechnet. Daraus ergeben sich Kostenüberdeckungen i.H.v. 420.472,00 Euro und Kostenunterdeckungen i.H.v. 177,62 Euro, die in den Folgejahren noch auszugleichen sind. Für die Kostenüberdeckungen werden entsprechend Rückstellungen gebildet.

Grundlage der Betriebsabrechnung 2022 ist das wirtschaftliche Ergebnis des Jahres 2022.

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

| |
|--|
| Klimatische Auswirkungen |
| 0 Keine oder geringe Klimawirkung |
| Erläuterung: Es handelt sich um eine unerhebliche Auswirkung, weil es sich um die Betriebsabrechnungen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung handelt. |

Verteiler: DI, DIII, 14, 20, SEL



LUDWIGSBURG

NOTIZEN